Haupt- und Finanzausschuss

Protokoll vom 19.02.2019

Sitzungsort	Bürgerzentrum – Sitzungssaal „Alte Schule“
Beginn der Sitzung	18:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:50 Uhr
Zuhörer	
Gäste	Forstamtsleiter Ronny Kolb (zu TOP 1)

Gremienmitglieder

	Name, Vorname	Organ	Funktion	HuF		anwesend
1	Barkhausen, Dirk	STVV	Mitglied H + F	Ja		**Ja bis 20:45 Uhr**
2	Bernius, Jörg	STVV	Vorsitzender H + F	Ja		**Ja**
3	Blüm, Oliver	STVV	Mitglied H + F	Ja		**Nein**
4	Buxmann, Christian	STVV				
5	Engelhardt, Martin	STVV	Mitglied H + F	Ja		**Ja**
6	Fritsch, Dr. Eva	STVV				
7	Führer, Bernd	STVV	Stadtverordnetenvorsteher			**(Nein)**
8	Gantzert, Markus	STVV				
9	Gaydoul, Ekkehard	STVV	Mitglied H + F	Ja		**Ja**
10	Goldbach, Axel	STVV	Stellv. Vors. H + F	Ja		**Ja**
11	Hahn, Holger	STVV				
12	Harbich, Jarmila	STVV				**Ja**
13	Hartmann, Uwe	STVV				
14	Keil, Heike	STVV	Mitglied H + F	Ja		**Ja bis 19:30 Uhr**
15	Lippert, Tanja	STVV				
16	Ludwig, Andreas	STVV	Mitglied H+F für O. Blüm	Ja		**Ja**
17	Pektas, Rabia	STVV				
18	Schellhaas, Rolf	STVV				
19	Schneider, Ralf	STVV	Stellv. Stadtverordnetenvorsteher			**Ja**
20	Stöhr, Bianca	STVV				
21	Weber, Iris	STVV				
22	Weber, Wilma	STVV				
23	Weiß, Dr. Roland	STVV				
1	Buchwald, Edgar	Magistrat	Bürgermeister			**Ja**
2	Heckmann, Gisela	Magistrat	1. Stadträtin			
3	Gantzert, Erich	Magistrat	Stadtrat			**Ja**
4	Glott, Erich	Magistrat	Stadtrat			
5	Hochgenug, Walter	Magistrat	Stadtrat			**Ja**
6	Segebart, Peter	Magistrat	Stadtrat			**Ja**
7	Trautmann, Georg	Magistrat	Stadtrat			
8	Weber, Georg	Magistrat	Stadtrat			
	Arras Bettina	Verwaltung	Schriftführer			**Ja**

Tagesordnung:

1. Zukunft des Holzverkaufes im Kommunalwald in Hessen – Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Holzverkaufsbüros für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Nachbarkommunen
2. 1. Lesung Haushaltssatzung und Haushaltplan 2019 mit Anlagen

Der Ausschussvorsitzende Jörg Bernius eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt der Ausschussvorsitzenden Jörg Bernius den Leiter des Forstamtes Dieburg, Herrn Ronny Kolb.

TOP 1	**Zukunft des Holzverkaufs im Kommunalwald in Hessen – Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Holzverkaufsbüros für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und Nachbarkommunen**

Durch kartellrechtliche Entscheidungen ist es dem bisherigen Dienstleister HESSEN FORST ab 01.01.2019 nicht mehr erlaubt, Holz aus kommunalen Forstbetrieben zu vermarkten, die Kommunen sind gezwungen, eigene Strukturen aufzubauen.

Für die Lösung dieser neuen Aufgabe und die sachgerechte Betreuung der großen kommunalen Forstbetriebe der Region, sowie den wirtschaftlichen Erfolg ist von größter Bedeutung, dass eine ausreichend hohe Festmeteranzahl (>100.000fm) p.a. zu vermarktendes Holz gebündelt wird und in enger, vertrauensvoller und zielgerichteter interkommunaler Zusammenarbeit Synergien zwingend herbeigeführt werden.

Daher spricht sich die Stadtverordnetenversammlung dafür aus, zur Sicherstellung der Holzvermarktung und Schaffung von Betreuungsoptionen für die Kommunen des Landkreis Darmstadt-Dieburg und anderer beitrittswilliger Kommunen eine eigene gemeinsame Organisation zu errichten.

Gründung und Beteiligung an einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR):

Die Stadt Groß-Bieberau organisiert sich zur Bündelung der kommunalen Holzvermarktung mit weiteren beitrittswilligen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und weiteren Kommunen (Darmstadt, Kommunen des Landkreises Offenbach) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Ziel, eine Holzmenge von mind. 100.000 Festmetern (fm) p.a. zu bündeln und mit dieser Menge und eigener Organisation als relevanter Marktpartner auftreten zu können.

Die Stadt Groß-Bieberau beteiligt sich an der AöR auf Basis der Anzahl der beitrittswilligen Kommunen der Landkreise Darmstadt-Dieburg und Offenbach und der Stadt Darmstadt auf Grundlage des als Anlage zur Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2019 verteilten Satzungsentwurfs der AöR „Forst- und Holzkontor .....".

Nach erfolgter Beschlussfassung in allen Parlamenten und dem damit bekannten Feststehen welche Kommunen sich beteiligen, wird die Gründung der AöR durch Satzungsbeschluss endgültig vorbereitend festgestellt.

Fördermöglichkeiten sind zu eruieren und auszuschöpfen.

Der Umsetzung der vorgenannten Festlegungen dient der nachfolgende Beschlussvorschlag.

Höchst vorsorglich soll darauf hingewiesen werden, dass möglichweise seitens der unter Ziffer 1 genannten Städte und Gemeinden nicht alle Gründungsbeschlüsse rechtzeitig vor dem 31.05.2019 vorliegen werden. Es kann deshalb notwendig sein, auf Grundlage eines weiteren Beschlusses auch mit einem kleineren Kreis der genannten Städte und Gemeinden die AöR mit dem Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach zu gründen und im Nachgang weitere Anstaltsträgerinnen nach Maßgabe der gemäß Ziffer 2 zu beschließenden Satzung aufzunehmen.

Die zu beschließende Satzung wurde in der StVV am 11.02.2019 verteilt.
Die Stadt Groß-Bieberau verkauft ca. 2.000 Festmeter Holz im Jahr. Der nach § 9 festzusetzende Kostenanteil je Anstaltsträgerin soll sich am gleichen Betrag wie seither orientieren (2,50 € je Festmeter verkauftem Holz). Mehrkosten sind voraussichtlich nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau zur Vermarktung der in ihrem Wald anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldes als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden
   Alsbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß- Zimmern, Groß-Umstadt, Hainburg, Heusenstamm, Langen, Mainhausen, Messel, Modautal, Mühlheim am Main, Mühltal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt und Weiterstadt zu beschließen.
   Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage 1 vorgelegte Satzung zu beschließen. Diese tritt gleichzeitig in Kraft. Sie beinhaltet folgende Kernpunkte:
   - Das Stammkapital beträgt 50.000 EUR. Es wird durch die Städte und Gemeinden in gleichen Anteilen erbracht.
   - Verwaltungsratsmitglieder sind die Oberbürgermeisterinnen/ Oberbürgermeister/ Bürgermeisterinnen/Bürgermeister einer jeden Anstaltsträgerin.
   - Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.

3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
   - den Sitz und die Standorte der Anstalt festzulegen;
   - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen;
   - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 7	**7**	**0**	**0**

TOP 2	**1. Lesung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 mit Anlagen**

Der Haushaltsplan 2019 wird Seite für Seite gelesen und erläutert. Fragen werden sofort erläutert oder sollen im Nachgang schriftlich beantwortet werden.
Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan werden ebenfalls gelesen und erläutert.
Eine Aufstellung der Stellenbesetzung in den Abteilungen Verwaltung, KiTa sowie Bau- und Betriebshof soll zusammengestellt und vorgelegt werden.

Die Schriftführerin Bettina Arras		Der Vorsitzende Jörg Bernius